



Nr. 25/2013

15.08.2013

Landgericht Düsseldorf bestimmt Termin zur Verhandlung über die Berufung des „rauchenden Mieters“ Friedhelm A.

Das Landgericht Düsseldorf hat in dem Rechtsstreit der Brunhilde L. ./ Friedhelm A. Verhandlungstermin bestimmt auf

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 9:40 Uhr, Saal 2.111

Der beklagte Mieter wendet sich mit seiner Berufung gegen ein Urteil des Amtsgerichts Düsseldorf, mit dem der Beklagte zur Räumung seiner Wohnung verurteilt worden ist. Die Vermieterin hatte das Mietverhältnis gekündigt, weil sich Hausbewohner über die vom Rauchen des Mieters ausgehende Geruchsbelästigung beschwert hätten.

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 21 S 240/13)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts